



FC Teutonia 07 e.V. Hausen
Abteilung Tennis
Schwarzbachstraße 10
63179 Obertshausen

14.05.2021

Wichtige Informationen zur Öffnung der Sportanlage und zum Start des Spiel- und Trainingsbetriebs der Abteilung Tennis des FC Teutonia 07 e.V. Hausen

Beachtung der erforderlichen Maßnahmen und Vorschriften im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Update: Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKaBeV) ab 09.05.2021

Liebe Mitglieder der Tennisabteilung, sehr geehrte Eltern,

am 23.04.2021 hatten wir Euch zuletzt über die aktuell geltenden Vorschriften im Zusammenhang mit dem Coronavirus informiert.

Mit der heutigen Veröffentlichung möchten wir Euch über die neusten Regelungen informieren.

Am 09.05.2021 hat die Hessische Landesregierung die zuletzt geltende Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKaBeV) grundsätzlich bis 30.05.2021 verlängert. Die geringfügigen Änderungen könnt ihr auf den Folgeseiten unter „Regelungen der Hessischen Landesregierung“ entnehmen.

Aktuell gilt für den Kreis Offenbach und somit für Obertshausen weiterhin die Bundesnotbremse. Die geltenden Regelungen könnt ihr auf den Folgeseiten unter „Regelungen der Bundesnotbremse“ entnehmen.

Seit dem 09.05.2021 gilt die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung. Für vollständig Geimpfte sowie Genesene bestehen neue Ausnahmen. Die geltenden Ausnahmen könnt ihr auf den Folgeseiten unter „Ausnahmen für vollständig Geimpfte und Genesene“ entnehmen.

Regelungen der Hessischen Landesregierung (Stand: ab 09.05.2021)

Diese gelten, wenn die Sieben-Tages-Inzidenz im Kreis Offenbach fünf Tage in Folge **unter** 100 liegt.

- Freizeit- und Amateursport kann lediglich allein, zu zweit oder mit den Mitgliedern aus zwei Hausständen stattfinden. Übungsleiter und Betreuer werden beim genannten Personenkreis nicht berücksichtigt.
- Kinder bis einschließlich **14 Jahre** können auf Sportanlagen im Freien in Gruppen unabhängig von der Personenzahl mit bis zu zwei Trainern Sport treiben.
- Alle Sportanlagen dürfen gleichzeitig von mehreren Gruppen aus zwei Hausständen genutzt werden.
- Es muss gewährleistet sein, dass sich die Gruppen in verschiedenen, mindestens drei Meter voneinander entfernten Bereichen aufhalten und keine Durchmischung der einzelnen Gruppen erfolgt.
- Es muss gewährleistet sein, dass der Spiel- und Trainingsbetrieb kontaktfrei und unter Einhaltung des Mindestabstands (1,5m) ausgeführt wird.
- Es ist auch beim Betreten und Verlassen auf den Abstand zwischen den Personen(-gruppen) zu achten. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die unterschiedlichen Personengruppen keine Umkleiden und Sanitäreinrichtungen teilen und sich auch ansonsten nicht begegnen, sodass die Abstandsregeln in jedem Falle eingehalten werden.
- Vereins- und Versammlungsräume (Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume, Pergola, Hüttchen) sind grundsätzlich geschlossen. Ausgenommen sind Toiletten. Diese können uns sollen zur Wahrung der Hygiene genutzt werden.
- Es sind keine Zuschauer erlaubt.
- Die Empfehlungen des Robert Koch Instituts zur Hygiene sind zu beachten.

Regelungen der Bundesnotbremse (Stand: 23.04.2021)

Diese gelten, wenn die Sieben-Tages-Inzidenz im Kreis Offenbach an drei aufeinander folgenden Tagen **über** 100 liegt.

- Personen ab 14 Jahren dürfen im Freizeit- und Amateursport nur allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand Sport treiben. Übungsleiter und Betreuer werden beim genannten Personenkreis berücksichtigt. Heißt: es ist noch Einzeltraining (max. 2 Spieler oder 1 Trainer + 1 Spieler*in) erlaubt.
- Kinder bis einschließlich **13 Jahre** dürfen kontaktlosen Sport auf Sportanlagen im Freien in Gruppen von höchstens fünf Kindern ausüben. Die Gruppe darf von einer Trainerin bzw. einem Trainer betreut werden.
Achtung: Im Gesetz heißt es ergänzend: "Anleitungspersonen müssen auf Anforderung der nach Landesrecht zuständigen Behörde ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen."
Der Kreis Offenbach hat hierzu folgende Regelung veröffentlicht:
In Abstimmung mit Sportverbänden auf Kreisebene und unserem Gesundheitsamt wird die Vorgabe zum Testen nun so ausgelegt, dass in diesem Zusammenhang auch „Selbsttests“ anerkannt sind, wenn diese entsprechend dokumentiert werden. Zur Vereinfachung und einheitlichen Handhabung im Kreis Offenbach haben wir Ihnen hierfür eine entsprechende Vorlage beigefügt, die Sie bitte allen Übungsleitern/Übungsleiterinnen („Anleitungspersonen“) Ihres Vereins weiterleiten.
- Es muss gewährleistet sein, dass der Spiel- und Trainingsbetrieb kontaktfrei und unter Einhaltung des Mindestabstands (1,5m) ausgeführt wird.
- Es ist auch beim Betreten und Verlassen auf den Abstand zwischen den Personen(-gruppen) zu achten. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die unterschiedlichen Personengruppen keine Umkleiden und Sanitäreinrichtungen teilen und sich auch ansonsten nicht begegnen, sodass die Abstandsregeln in jedem Falle eingehalten werden.
- Vereins- und Versammlungsräume (Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume, Pergola, Hüttchen) sind grundsätzlich geschlossen. Ausgenommen sind Toiletten. Diese können uns sollen zur Wahrung der Hygiene genutzt werden.
- Es sind keine Zuschauer erlaubt.
- Die Empfehlungen des Robert Koch Instituts zur Hygiene sind zu beachten.

Ausnahmen für vollständig Geimpfte und Genesene (Stand: ab 09.05.2021)

Mit Inkrafttreten der neuen COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung der Bundesregierung am 9. Mai gelten für vollständig Geimpfte sowie Genesene die Kontaktbeschränkungen sowohl bei einer Sieben-Tages-Inzidenz über 100 („Bundesnotbremse“) als auch unter 100 (Landesverordnung) nicht mehr. Sie zählen zudem nicht mit, wenn sie sich mit anderen (nicht geimpften) Personen treffen.

- Demnach können z.B. vier Spieler*innen aus vier Haushalten Doppel spielen, wenn schon mindestens zwei Personen vollständig geimpft oder genesen sind.
- Das gleiche Prinzip gilt für Gruppentraining. Ein(e) Trainer(in) darf eine Trainingsgruppe – z.B. sechs Personen aus sechs Hausständen – trainieren, wenn mindestens vier Spieler*innen geimpft oder genesen sind.
- Auch die in einigen Landkreisen angeforderte Testpflicht für Trainer*innen beim Gruppentraining von Kindern entfällt, sofern der/die Trainer/in geimpft oder genesen ist.

Wichtig ist jedoch:

AHA-Regeln gelten nach wie vor. Geimpfte und genesene Personen müssen weiterhin eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und Abstandsgebote einhalten. Hier gibt es keine Erleichterungen.

Wer gilt als vollständig geimpft oder genesen? Welcher Nachweis ist mitzuführen?

- Als vollständig geimpft gilt nur, wer seine zweite Impfdosis vor mindestens 14 Tagen erhalten hat (beim Impfstoff von Johnson & Johnson muss die einzige Spritze zwei Wochen zurückliegen). Als Nachweis müssen Geimpfte ihren Impfausweis oder eine entsprechende Bescheinigung vorweisen. Zusätzlich darf man keine Symptome einer möglichen COVID-19-Infektion aufweisen. Dazu gehören Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.
- Als Genesene gelten diejenigen, die sich vor mindestens 28 Tagen und höchstens sechs Monaten mit dem Coronavirus infiziert haben. Als Nachweis ist der positive PCR-Test mitzuführen. Auch hier gilt zusätzlich, dass die Freiheiten nur für Menschen ohne COVID-19-typische Krankheits-Symptome gelten.

Spezifische Regelungen der Abteilung Tennis des FC Teutonia 07 e.V. Hausen **(Stand: 23.04.2021)**

Auf den folgenden Seiten werden die spezifischen Regelungen der Abteilung Tennis des FC Teutonia 07 e.V. Hausen benannt. Diese sind einzuhalten und zu beachten. Die Anweisungen der Trainer sind strikt zu befolgen. Die Eltern sind verantwortlich, dass Kinder und Jugendliche die Empfehlungen vollumfänglich einhalten und darüber informiert werden.

Verantwortlichkeit:

Das Betreten der Sportanlage des FC Teutonia 07 e.V. Hausen ist ausnahmslos nicht gestattet, wenn eine Person Symptome einer Covid-19-Infektion, Grippe oder Erkältungskrankheit aufweist bzw. die entsprechenden Krankheiten / Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind. Symptome können u. a. Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, erhöhte Körpertemperatur, Verlust des Geruchs- und / oder Geschmacksinns sein. Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren. Personen, die dies missachten, werden von der Anlage verwiesen. Jedes Mitglied (Erwachsene, Kinder und Jugendliche) nimmt auf eigene Gefahr am Spiel- und Trainingsbetrieb teil.

Social Distancing:

- Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden. Vermeidung von Körperkontakt.
- Spielerbänke oder -stühle sind in einem Mindestabstand von zwei Metern platziert, jedes Mitglied nutzt nur eine zuvor vereinbarte / zugewiesene Bank bzw. Stuhl.
- Beim Seitenwechsel gehen die Mitglieder auf verschiedenen Seiten um das Netz herum.
- Die Anwesenheit der Mitglieder auf der Sportanlage ist vor und nach dem Tennisspielen so kurz wie möglich zu halten (max. 10 Minuten vor Trainings- bzw. Spielbeginn darf die Sportanlage des FC Teutonia 07 e.V. Hausen betreten werden und max. 10 Minuten nach Trainings- bzw. Spielende muss die Sportanlage des FC Teutonia 07 e.V. Hausen verlassen werden).
- Verpflegung durch die Gastronomie / Hüttchen ist nicht erlaubt.
- Das Hüttchen an der Pergola zu Platz 2 ist gesperrt und darf nicht betreten werden. Ebenso ist der Unterstand unter der Pergola an Platz 2 sowie Platz 4 und 5 gesperrt. Es darf lediglich eine Platzbelegung unter der Pergola zu Platz 2 vorgenommen werden.
- Bei Regen ist die Sportanlage des FC Teutonia 07 e.V. Hausen unverzüglich zu verlassen. Ein vorübergehender Unterstand zum Schutz ist nur unter Wahrung des Mindestabstands (1,5m) zulässig.
- Regen - Sonderregelungen für Kinder und Jugendliche: Eine vorübergehende Regenpause während der Trainingszeit kann mit der gebotenen Abstandsregelung am Unterstand des Trainingsplatz Nr. 4 überbrückt werden. Regen kann aber auch zu einer Unbespielbarkeit des Trainingsplatzes und somit zu einem Abbruch der Trainingsstunde führen. Bei einem vorzeitigen Abbruch muss dafür Sorge getragen werden, dass die Eltern oder Verwandten sofort abholbereit sind und die Aufsichtspflicht der Kinder und Jugendlichen, je nach Aufsichtsbedürftigkeit, mit der entsprechenden Abstandsregelung rückübertragen werden kann. Dem Trainer ist beim ersten Trainingstermin daher eine Mobilfunknummer für die umgehende Kontaktaufnahme schriftlich zur Verfügung zu stellen. Bei einem Abbruch aufgrund von Regen sind alle Personen aufgefordert die Anlage unter Beachtung des Mindestabstandes sofort zu verlassen. Es ist auf keinen Fall erlaubt sich ohne Einhaltung des Mindestabstandes unterzustellen.

Hygiene- und weitere Verhaltensvorschriften:

- Ein Nasen-Mund-Schutz (OP-Maske oder FFP 2 Maske) ist beim Betreten des Vereinsgeländes des FC Teutonia 07 e.V. Hausen zu tragen und darf erst auf dem Tennisplatz ausgezogen werden.
- Regelmäßiges Waschen der Hände, insbesondere vor und nach dem Tennisspielen auf der Toilette im Hauptgebäude des FC Teutonia 07 e.V. Hausen.
- Der Verein stellt Desinfektionsmittel zur (Pergola Platz 2) Verfügung.
- Das Trainingsmaterial (Hütchen, Markierungen, Leiter etc.) wird ausschließlich durch den Trainer bedient.
- Es erfolgt eine bedarfsgerechte, regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden (z.B. Ballsammelröhren).

Für Rückfragen stehen wir Euch / Ihnen zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Ihr Vorstand der Abteilung Tennis des FC Teutonia 07 e.V. Hausen